

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60
Telefax 055 251 32 64
E-Mail kanzlei@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Protokoll vom 13. Dezember 2021

Beschluss

7	Umwelt	2021-72
7.2	Wasserversorgung	
7.2.7	Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland	
	Genehmigung der Bauabrechnung über den Kostenbeitrag an die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (GWVZO) zur Erstellung des Ringschlusses Medikon (Wetzikon) – Hinterbühl (Hinwil)	

Das Wichtigste in Kürze

Der Ringschluss Medikon-Hinterbühl ermöglicht einerseits die Abgabe der optierten Wassermengen, andererseits wird die Versorgungssicherheit bei Ausfall eines Leitungssastes durch die Gewährleistung der Abgabe von reduzierten Wassermengen im Störfall verbessert. Der Ringschluss verbessert und vereinfacht die gesicherte Abgabe an die Gesellschafter der GWVZO zu denen Rüti zählt. Der Kostenvoranschlag für das gesamte Bauprojekt betrug 9.8 Mio. Franken, welche auf Basis der optierten Wassermengen auf die einzelnen Gesellschafter zu verteilen waren. Der Anteil von Rüti belief sich auf CHF 1'006'160.00. An der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2014 wurde das Projekt und der erforderliche Baukredit genehmigt. Die Arbeiten sind nun abgeschlossen und die Bauabrechnung erstellt. Diese ist nun von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Abstimmungsempfehlung

Gemeinderat: Zustimmung

Energie- und Werkkommission: Zustimmung

Rechnungsprüfungskommission: Zustimmung

Die Vorlage im Detail

Mit der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2014 wurde dem Kostenbeitrag an die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (GWVZO) zur Erstellung des Ringschlusses Medikon (Wetzikon) – Hinterbühl (Hinwil) zugestimmt und die erforderlichen Kredite in der Höhe von CHF 1'006'160.00 (ohne MwSt.) zu Lasten der entsprechenden Investitionsrechnungen bewilligt.

Bauabrechnung

Die Arbeiten konnten in der Zwischenzeit abgeschlossen werden. Die von den Gemeindewerken erstellte Bauabrechnung vom 10. Juni 2021 zeigt folgende Ergebnisse.

Gesamtkosten der Gruppenwasserversorgung für das Bauprojekt Ringschluss

Arbeitsgattung	Bauabrechnung	KV	Kostendifferenz BA / KV
1 Vorarbeiten	378'500.50	357'000.00	21'800.50
2 Leitungsbau	6'175'457.45	7'050'000.00	-874'542.55
3 Anschluss KS Medikon	136'418.80	72'000.00	64'418.80
4 Neubau PW Schöneich	789'337.50	883'000.00	-93'662.50
5 Neubau PW Bossikon	350'191.18	288'000.00	62'191.18
6 Anpassung PW Hinterbühl	161'893.70	142'000.00	19'893.70
7 Steuerungsanlage	506'811.60	455'000.00	51'811.60
8 Verschiedenes	81'024.00	108'000.00	-26'976.00
9 Unvorherzusehendes	559'626.05	445'000.00	114'626.05
Total exkl. MwSt.	9'139'560.78	9'800'000.00	-660'439.22
10 Mehrwertsteuer	696'360.73	790'000.00	-93'639.27
Total inkl. MwSt.	9'835'921.51	10'590'000.00	-754'078.49

Kreditvergleich der Gruppenwasserversorgung für das Bauprojekt Ringschluss

Kreditantrag exkl. MwSt.	9'800'000.00
Baukosten exkl. MwSt.	9'139'560.78
Kreditunterschreitung exkl. MwSt.	-660'439.22

Der bewilligte Kredit über den Kostenbeitrag wurde nicht im vollen Umfang benötigt. Der Vergleich der effektiven Baukosten mit der bewilligten Kreditsumme zeigt eine Kreditunterschreitung von CHF 660'439.22 (exkl. MwSt.). Die Abweichung beträgt -6.7 %. Die Minderkosten sind im Wesentlichen auf die günstigen Vergaben der Tiefbau- und Rohrlegerarbeiten zurückzuführen. Diese Arbeiten wurden im offenen Verfahren submittiert.

Nettoinvestitionen der Gemeindewerke Rüti

Die Baukosten werden gemäss Gesellschaftsvertrag durch die einzelnen Gesellschafter entsprechend ihrem Optionsanteil getragen. Rüti hat eine Option von 5'000 m³/Tag. Das entspricht einem Anteil von 10.267 % der gesamten Optionsmenge der Gruppenwasserversorgung. Daraus resultiert eine Nettoinvestitionsanteil von CHF 938'358.71 (exkl. MwSt.):

Projektierungskosten	0.00
Baukosten	938'358.71
Investitionseinnahmen	0.00
Anschaffungswert	938'358.71

Gemeindeversammlung Politische Gemeinde

Kreditvergleich Gemeindewerke Rüti

Kreditantrag Kostenbeitrag exkl. MwSt.	1'006'160.00
Baukosten exkl. MwSt.	938'358.71
Kreditunterschreitung exkl. MwSt.	-67'801.29

Der bewilligte Kredit über den Kostenbeitrag wurde nicht im vollen Umfang benötigt. Der Vergleich der effektiven Baukosten mit der bewilligten Kreditsumme zeigt eine Kreditunterschreitung von CHF 67'801.29 oder 6.7 % an.

Erwägungen

Die Energie- und Werkkommission ist gemäss Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Rüti (GO) eine Kommission mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen. Nach Art. 30 GO können diese Kommissionen Anträge an die Gemeindeversammlung oder den Stimmberechtigten zuhanden der Urnenabstimmung vorbringen. Die Anträge sind dem Gemeinderat einzureichen, der sie mit seinem Antrag weiterleitet.

Der Gemeinderat verzichtet auf einen eigenen Antrag nach Art. 30 GO zur vorliegenden Bauabrechnung und leitet den Antrag der Energie- und Werkkommission weiter an die Gemeindeversammlung.

Die Genehmigung von Bau- und anderen Abrechnungen liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, sofern für die Bauten bzw. für das Vorhaben die erforderlichen Kredite durch die Gemeindeversammlung oder an der Urnenabstimmung erteilt worden sind (Art. 11 lit. c Ziff. 5 Gemeindeordnung).

Die Kredite im Zusammenhang mit dem vorerwähnten Bauvorhaben wurden von der Gemeindeversammlung bewilligt. Somit liegt die Genehmigung der Bauabrechnung in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Antrag Gemeinderat

Die Energie- und Werkkommission sowie der Gemeinderat beantragen den Stimmberechtigten mit Beschluss Nr. 139 von 24. August 2021, die Bauabrechnung über den Kostenbeitrag an die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (GWVZO) zur Erstellung des Ringschlusses Medikon (Wetzikon) – Hinterbühl (Hinwil) zuzustimmen.

Referentin: Gemeinderätin Marie-Therese Büsser, Ressortvorsteherin Energie und Werke

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft und empfiehlt, mit Beschluss vom 23. September 2021, der Bauabrechnung zum Kostenbeitrag an die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland, an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021, zuzustimmen.

Der RPK obliegt, im Rahmen der Beurteilung der finanziellen Angemessenheit und der finanzrechtlichen Zulässigkeit der Vorlage gemäss § 59 des Gemeindegesetzes, die Begutachtung der Bauabrechnung und deren finanzpolitischen Aspekte.

Die RPK stellt fest, dass die bewilligte Kreditsumme um 6.7 % unterschritten werden konnte. Die Nettoinvestition für die Gemeinde Rüti beträgt somit CHF 938'359.00.

Gemeindeversammlung Politische Gemeinde

Die RPK ist der Ansicht, dass die Bauabrechnung sowohl die finanzielle Angemessenheit als auch die finanzrechtliche Zulässigkeit erfüllt. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Bauabrechnung der Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst in offener Abstimmung einstimmig:

1. Der Bauabrechnung über den Kostenbeitrag an die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (GWVZO) zur Erstellung des Ringschlusses Medikon (Wetzikon) – Hinterbühl (Hinwil) wird zugestimmt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission Rüti, Präsident Leo Keller, Bachtelstrasse 13, 8630 Rüti
 - Energie- und Werkkommission
 - Gemeindewerke
 - Finanzverwaltung
 - Bauamt
 - Internet „GV Genehmigung der Bauabrechnung über den Kostenbeitrag an die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (GWVZO) zur Erstellung des Ringschlusses Medikon (Wetzikon) – Hinterbühl (Hinwil)“
 - Archiv

Versand: 13. Januar 2022

Gemeindeversammlung Politische Gemeinde Rüti



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Simon Bornhauser
Gemeindeschreiber-Stv.